

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Staatssekretär Roland Weigert, MdL



Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft,
Landesentwicklung und Energie - 80525 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 2162-2381

Telefax
089 2162-3381

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-5/1559 W vom 19. Oktober 2020

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
35-4100/783/2

München,
19.11.2020

Schriftliche Anfrage vom 13.10.2020 der Herren Abgeordneten Franz Bergmüller und Andreas Winhart (AfD) betreffend Kohlenmonoxidvergiftungen in Shisha-Bars in ausgewählten Landkreisen Oberbayerns

Hinweis: Aus Gründen des Datenschutzes kann keine Drucklegung zu den Fragen 3-8 (einschließlich aller Unterfragen) erfolgen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wie folgt:

Frage 1. Rechtslage (I)

- 1.1. Aus welchen Gründen erlaubt die Staatsregierung das Rauchen von Shishas in z.B. Gaststätten, nicht aber das Rauchen von Tabak in Gaststätten?*

In bayerischen Shisha-Bars dürfen in den Innenräumen ausschließlich tabakfreie Erzeugnisse geraucht werden.

Postanschrift
80525 München
Hausadresse:
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

Telefon Vermittlung
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmwi.bayern.de
Internet
www.stmwi.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U5 (Lehel)
16, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

In Bayern gilt seit dem 1. Januar 2008 für öffentliche Gebäude, Einrichtungen für Kinder- und Jugendliche, Bildungseinrichtungen für Erwachsene, Einrichtungen des Gesundheitswesens, Heime, Kultur- und Freizeiteinrichtungen, Sportstätten, Gaststätten sowie Verkehrsflughäfen grundsätzlich ein Rauchverbot in den Innenräumen nach dem Gesundheitsschutzgesetz (GSG). Hierbei ist zu erwähnen, dass der Begriff der Gaststätte neben Speisewirtschaften insbesondere auch Cafés und Bars umfasst.

Vom Rauchverbot umfasst ist das Rauchen aller Tabakprodukte sowie das Inhalieren des Tabakrauchs mittels Wasserpfeife oder das Rauchen unter Verwendung anderer Hilfsmittel. Daher ist in Shisha-Bars in Bayern, in denen neben Getränken und teilweise auch Speisen das Rauchen von Wasserpfeifen angeboten wird, das Rauchen von Tabak mit Hilfe dieser Wasserpfeifen in den Innenräumen verboten. Dies gilt unabhängig von der Größe der Einrichtung. Das GSG findet nur dann keine Anwendung auf Shisha-Bars, wenn ausschließlich tabakfreie Wasserpfeifen angeboten werden (vgl. VGH München vom 30.11.2010, Az. 9 CE 10.2468). Da das GSG vor gesundheitlichen Gefahren durch Passivrauchen mittels Tabakprodukten schützen soll, werden tabakfreie Wasserpfeifen nicht vom Anwendungsbereich des GSG erfasst. In Shisha-Bars dürfen daher in den Innenräumen ausschließlich tabakfreie Erzeugnisse geraucht werden.

1.2. *Welche Studien sind der Staatsregierung bekannt, die belegen, daß das Rauchen einer Shisha weniger gesundheitsschädlich ist, wie das Rauchen von Tabak?*

Zu dieser Aussage sind keine Studien bekannt. Das Rauchen einer tabakhaltigen Wasserpfeife birgt nachweislich ein mit dem Zigarettenrauchen vergleichbares Gesundheitsrisiko. Beim Konsum von Wasserpfeifen werden in der Raumluft hohe Konzentrationen an Kohlenmonoxid, feinen und ultrafeinen Partikeln sowie kanzerogenen Substanzen (z. B. PAK, Nitrosamine, Benzol) und Nikotin freigesetzt.

Diese Situation stellt für Passivraucher sowie den Wasserpfeifenraucher selbst, der zusätzlich noch über den Hauptstromrauch belastet wird, ein ernstes gesundheitliches Risiko dar. Das Einatmen von Kohlenmonoxid kann durch Carboxyhämoglobinbildung und direkte Schädigung auf zellulärer Ebene akut zur Hypoxie und zu unspezifischen neurologischen Symptomen führen. Langfristig beeinträchtigt der Wasserpfeifenkonsum auch die Lungen- und Herzgesundheit.

- 1.3. *Aus welcher Statistik, die die Staatsregierung führt ist der Erfolg des Kampfs der Staatsregierung gegen Gefahren entnehmbar, die beim Rauchen von Shisha im Vergleich zum Rauchen von Tabak zusätzlich entstehen, wie z.B. eine Kohlenmonoxidvergiftung?*

Die Dokumentations- und Bewertungsstelle für Vergiftungen am Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) führt eine bundesweite Statistik, die u. a. über die Anzahl der Kohlenmonoxidvergiftungen Auskunft gibt, die im Zusammenhang mit dem Konsum von Wasserpfeifen stehen. Jeder Arzt, der zur Behandlung oder Beurteilung der Folgen von Erkrankungen durch chemische Stoffe oder Produkte hinzugezogen wird, ist verpflichtet, der Dokumentations- und Bewertungsstelle für Vergiftungen am BfR wesentliche Informationen zum Vergiftungs geschehen mitzuteilen. Grundlage der Meldepflicht für Vergiftungsunfälle ist § 16e des Chemikaliengesetzes. Das BfR berichtet über die aktuelle Vergiftungssituation jährlich in seiner Broschüre „Ärztliche Mitteilungen bei Vergiftungen“.

Frage 2. Rechtslage (II)

- 2.1. *Wie entwickelt sich die Zahl der wegen einer Kohlenmonoxidvergiftung behandelten Patienten in Bayern in den letzten zehn Jahren, z.B. indem die Zahl der Patienten, die in einer Überdruck-Kammer medizinisch behandelt werden mußten (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?*

Vorab wird darauf hingewiesen, dass zur Anfrage nur Daten zu akutstationären Behandlungen an bayerischen Krankenhäusern vorliegen.

Um eine Vergleichbarkeit der Angaben über die Jahre infolge einer früheren Softwareumstellung zu gewährleisten, wurden die Daten beginnend ab 2010 ausgewertet. Daten aus dem Jahr 2019 liegen derzeit noch nicht vor. Ferner wird darauf hingewiesen, dass Vergiftungen durch Kohlenmonoxid unterschiedliche Ursachen haben können.

In Bayern verfügen Krankenhäuser in den Regierungsbezirken Oberbayern und Oberpfalz über entsprechende Einrichtungen (Überdruck-Kammer) zur hyperbaren Sauerstofftherapie (OPS 8-721) in Folge einer Kohlenmonoxidvergiftung ICD-Schlüssel T58 (Toxische Wirkung von Kohlenmonoxid). Dort wurden behandelt:

Jahr	Patientenbehandlungen Oberbayern	Patientenbehandlungen Oberpfalz
2018	2	7
2017	9	8
2016	13	6
2015	16	3
2014	6	2
2013	7	4
2012	0	0
2011	11	0
2010	9	0

2.2. *Welche Rechtsnormen hat die Staatsregierung erlassen und/oder Initiativen hat sie ergriffen, um den in 2. 1. abgefragten zusätzlichen Gefahren zu begegnen (Bitte chronologisch aufschlüsseln)?*

Am 23. Juli 2010 trat in Bayern das Gesetz zum Schutz der Gesundheit (GSG) in Kraft. Damit ist das Rauchen von Tabakerzeugnissen, einschließlich von Wasserpfeifentabak, in Gaststätten und öffentlichen Gebäuden zum Schutz der Bevölkerung vor den gesundheitlichen Gefahren des Passivrauchens verboten und mit einer Geldbuße bewehrt. Auch die EU und die Bundesrepublik Deutschland begegnen den hohen Gesundheitsrisiken des Tabakkonsums mit einer immer stärkeren Gesundheitsschutzgesetzgebung.

Am 20. Mai 2016 traten mit dem Tabakerzeugnisgesetz und der Tabakerzeugnisverordnung neue tabakrechtliche Regelungen in Kraft, die beispielsweise verschärfte Kennzeichnungsvorschriften unter anderem kombinierte Text-Bild-Warnhinweise bei Zigaretten, Tabak zum Selbstdrehen und Wasserpfeifentabak, auch „Schockfotos“ genannt) und Werbeverbote für Tabakerzeugnisse mit sich brachten.

Das StMWi hat in Abstimmung mit den betroffenen Ressorts (StMGP, StMI, StMB, StMUV, StMAS) und dem Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) Empfehlungen für den Umgang mit Shisha-Bars erarbeitet und diese den Vollzugsbehörden zur Verfügung gestellt. Im Wesentlichen soll durch Auflagen im Zusammenhang mit der Gaststättenerlaubnis sichergestellt werden, dass es nicht zu gesundheitlichen Problemen oder gar Vergiftungen kommt (z. B. durch die Installation geeigneter CO-Warnmelder oder den Einbau einer Be- und Entlüftungsanlage). Nach dem Erlass dieser Empfehlungen sind keine schwerwiegenden Probleme im Zusammenhang mit Shisha-Bars an das StMWi herangetragen worden.

Darüber hinaus informiert das LGL fortlaufend durch Veröffentlichungen (z. B. auf den LGL-Webseiten) und Fachvorträge über die Gesundheitsgefahren von Wasserpfeifen und stärkt im Rahmen von Aufklärungskampagnen die Risikowahrnehmung in Bevölkerung. Die Bayerische Gewerbeaufsicht überprüft in Shisha-Bars im Zuge der routinemäßigen Begehungen, unter anderem ob der Arbeitsplatzgrenzwert für Kohlenmonoxid (30 ppm) in der Raumluft eingehalten wird.

2.3. *Ist es in Bayern möglich in einer Shisha-Bar einen Kaminofen zum Zweck des Bereitstellens von Shisha-Anzünd-Kohlen zu ermöglichen (Bitte begründen)?*

Es gibt grundsätzlich keine gesetzliche Regelung, die die Verwendung eines Kamins (der selbst die gesetzlichen Vorschriften einhält) für die glühenden Kohlenstücke verbietet. Nach Rücksprache mit einem Schornsteinfeger kann sich auch ein Kamin dafür eignen.

Aber wie bei jeder anderen Einrichtung zum Entzünden und Aufbewahren der Kohle (z. B. Ofen) muss sichergestellt sein, dass die aufsteigenden heißen Abgase z. B. über eine Abzugsanlage direkt nach außen geleitet werden (s. o. zu Frage 2.2.).

Frage 3. Shisha-Bars im Landkreis Altötting

3.1. *Ist der Staatsregierung bekannt, wie viele Shisha-Bars im Landkreis Altötting betrieben werden (Bitte für die letzten 10 Jahre chronologisch aufschlüsseln)?*

Im Landkreis Altötting werden derzeit fünf Shisha-Bars betrieben. 2011 wurde eine Bar eröffnet, 2014 wurde eine weitere Bar eröffnet, im Jahr 2016 wurden zwei Betriebe eröffnet und im Jahr 2019 wurde eine Bar eröffnet.

3.2. *Wie entwickelt sich die Anzahl der Kohlenmonoxidvergiftungen im Landkreis in den letzten 10 Jahren (Bitte chronologisch aufschlüsseln)?*

Im Landkreis Altötting wurden in Krankenhäusern Patienten mit Kohlenmonoxidvergiftung ICD-Schlüssel T58 (Toxische Wirkung von Kohlenmonoxid) behandelt:

Jahr	Patientenbehandlungen
2018	15
2017	3
2016	0
2015	0
2014	0
2013	22
2012	13
2011	13
2010	8

- 3.3. *Wie entwickelt sich die Anzahl der bei Kontrollen von Shisha-Bars ausgestellten Beanstandungen im Landkreis (Bitte chronologisch nach Jahren aufschlüsseln und bitte die Art der Beanstandung angeben und angeben, ob hierbei auch angegeben, ob das zum Rauchen vorgesehene Substrat bzw. dessen Herkunft / Verzollung kontrolliert wurde)?*

Gastronomische Betriebe (somit auch Shisha-Bars) werden in der Regel zweimal im Jahr durch Beamte der Lebensmittelkontrolle überprüft: Es gibt insoweit keine negativen Erkenntnisse in Bezug auf das zum Rauchen vorgesehene Substrat bzw. dessen Herkunft / Verzollung. Weitere Informationen zu der Verzollung des Tabaks liegen nicht vor.

Frage 4. Shisha-Bars im Landkreis BGL

- 4.1. *Ist der Staatsregierung bekannt, wie viele Shisha-Bars im Landkreis BGL betrieben werden (Bitte für die letzten 10 Jahre chronologisch aufschlüsseln)?*

Im Landkreis BGL gibt es aktuell drei Shisha-Bars:

- seit 19. April 2018: Shisha-Bar „Remembar“, 83395 Freilassing
 - seit 28. März 2019: Shisha-Bar „Hashtag“, 83410 Laufen
 - seit 5. Dezember 2019: Shisha-Bar „Luca Freilassing“, 83395 Freilassing
 - [vom 14. Mai 2018 bis 20. Februar 2020: Shisha-Bar „Tiki Bar“, 83395 Freilassing]
- 4.2. *Wie entwickelt sich die Anzahl der Kohlenmonoxidvergiftungen im Landkreis in den letzten 10 Jahren (Bitte chronologisch aufschlüsseln)?*

Im Landkreis Berchtesgadener Land wurden in Krankenhäusern Patienten mit Kohlenmonoxidvergiftung ICD-Schlüssel T58 (Toxische Wirkung von Kohlenmonoxid) behandelt:

Jahr	Patientenbehandlungen
2018	3
2017	2
2016	0
2015	0
2014	0
2013	0
2012	0
2011	1
2010	3

4.3. *Wie entwickelt sich die Anzahl der bei Kontrollen von Shisha-Bars ausgestellten Beanstandungen im Landkreis (Bitte chronologisch nach Jahren aufschlüsseln und bitte die Art der Beanstandung angeben und angeben, ob hierbei auch angeben, ob das zum Rauchen vorgesehene Substrat bzw. dessen Herkunft / Verzollung kontrolliert wurde)?*

Aufgrund der aufgelisteten Kontrollen wurden Buß- und Zwangsgelder erhoben:

„Remember“:

- 30. Juni 2019 - Gastgartenbetrieb nach 22:00 Uhr
- 3. Juli 2019 - Gastgartenbetrieb nach 22:00 Uhr
- 19. Juli 2019 - Gastgartenbetrieb nach 22:00 Uhr
- 31. August 2019 - Gastgartenbetrieb nach 22:00 Uhr
- 19. Juni 2020 - Infektionsschutzgesetz
- 23. Juni 2020 - Infektionsschutzgesetz
- 17. Juli 2020 - Hintergrundmusik

„Tiki Bar“:

- 10. Juni 2018 - Jugendschutzgesetz
- 30. Juni 2019 - Gastgartenbetrieb nach 22:00 Uhr

„Hashtag“ (Hinweis: Die Gaststättenerlaubnis wurde mittlerweile widerrufen, Klage am VG ist anhängig.):

- 2. Juli 2019 - Hintergrundmusik
- 29. Juli 2019 - Hintergrundmusik
- 12. August 2019 - Hintergrundmusik, Außentüren und Fenster geschlossen halten, Gastgartenbetrieb nach 22:00 Uhr
- 11. November 2019 - Sperrzeit
- 19. November 2019 - Sperrzeit
- 25. November 2019 - Sperrzeit
- 9. Dezember 2019 - Hintergrundmusik
- 21. April 2020 - Hintergrundmusik, Sperrzeit
- 14. Mai 2020 - Hintergrundmusik
- 24. Juli 2020 - Verbrauchsteuergefährdung (Bußgeld Hauptzollamt Augsburg)
- 9. Juli 2020 - Hintergrundmusik, Außentüren und Fenster geschlossen halten, Gastgartenbetrieb nach 22:00 Uhr
- 20. Juli 2020 - Hintergrundmusik, Außentüren und Fenster geschlossen halten
- 21. Juli 2020 - Infektionsschutzgesetz
- 24. Juli 2020 - Hintergrundmusik
- 29. Juli 2020 - Außentüren und Fenster geschlossen halten
- 5. August 2020 - Hintergrundmusik
- 7. August 2020 - Hintergrundmusik
- 9. August 2020 - Jugendschutzgesetz
- 10. August 2020 - Hintergrundmusik, Außentüren und Fenster geschlossen halten, Gastgartenbetrieb nach 22:00 Uhr
- 7. September 2020 - Außentüren und Fenster geschlossen halten
- 10. September 2020 - Hintergrundmusik, Außentüren und Fenster geschlossen halten

„Luca Freilassing“:

- 14. November 2019 - Betrieb einer Gaststätte ohne Erlaubnis, Verstoß Jugendschutzgesetz

- 22. Dezember 2019 - Verstoß Hintergrundmusik
- 31. Januar 2020 - Jugendschutzgesetz, Schornsteinfegerhandwerksgesetz, Gesundheitsschutzgesetz (Shishas mit Tabak)

Weitere Informationen, ob das zum Rauchen vorgesehene Substrat bzw. dessen Herkunft / Verzollung kontrolliert wurden, sind außer im „Hashtag“ (24. Juli 2020) und im „Luca Freilassing“ (31. Januar 2020) nicht bekannt.

Frage 5. Shisha-Bars im Landkreis Erding

- 5.1. *Ist der Staatsregierung bekannt, wie viele Shisha-Bars im Landkreis Erding betrieben werden (Bitte für die letzten 10 Jahre chronologisch aufschlüsseln)?*

In der Stadt Erding werden derzeit drei Shisha-Bars betrieben. Die Anmeldungen erfolgten im Zeitraum vom 1. Februar 2015 bis zum 1. Juli 2017.

- 5.2. *Wie entwickelt sich die Anzahl der Kohlenmonoxidvergiftungen im Landkreis in den letzten 10 Jahren (Bitte chronologisch aufschlüsseln)?*

Im Landkreis Erding wurden in Krankenhäusern Patienten mit Kohlenmonoxidvergiftung ICD-Schlüssel T58 (Toxische Wirkung von Kohlenmonoxid) behandelt:

Jahr	Patientenbehandlungen
2018	4
2017	0
2016	0
2015	0
2014	0
2013	0
2012	0
2011	2
2010	1

- 5.3. *Wie entwickelt sich die Anzahl der bei Kontrollen von Shisha-Bars ausgestellten Beanstandungen im Landkreis (Bitte chronologisch nach Jahren aufschlüsseln und bitte die Art der Beanstandung angeben und angeben, ob hierbei auch angegeben, ob das zum Rauchen vorgesehene Substrat bzw. dessen Herkunft / Verzollung kontrolliert wurde)?*

Im Stadtgebiet Erding wurden seit 2015 drei Kontrollen in Shisha-Bars durchgeführt. Dabei wurden in zwei Fällen mangelhafte CO-Melder festgestellt. Die Verzollung des zum Rauchen vorgesehene Substrat bzw. dessen Herkunft wurden dabei nicht kontrolliert. Weitere Informationen zu der Verzollung des Tabaks liegen nicht vor.

Frage 6. Shisha-Bars im Landkreis Ebersberg

- 6.1. *Ist der Staatsregierung bekannt, wie viele Shisha-Bars im Landkreis Ebersberg betrieben werden (Bitte für die letzten 10 Jahre chronologisch aufschlüsseln)?*

- vor 2016: 0
- 2016: 3
- 2017: 3
- 2018: 2
- 2019: 2
- 2020: 3

Gesamt 13

- 6.2. *Wie entwickelt sich die Anzahl der Kohlenmonoxidvergiftungen im Landkreis in den letzten 10 Jahren (Bitte chronologisch aufschlüsseln)?*

Im Landkreis Ebersberg wurden in Krankenhäusern Patienten mit Kohlenmonoxidvergiftung ICD-Schlüssel T58 (Toxische Wirkung von Kohlenmonoxid) behandelt:

Jahr	Patientenbehandlungen
2018	0
2017	1
2016	0
2015	0
2014	0
2013	0
2012	0
2011	0
2010	1

- 6.3. *Wie entwickelt sich die Anzahl der bei Kontrollen von Shisha-Bars ausgestellten Beanstandungen im Landkreis (Bitte chronologisch nach Jahren aufschlüsseln und bitte die Art der Beanstandung angeben und angeben, ob hierbei auch angeben, ob das zum Rauchen vorgesehene Substrat bzw. dessen Herkunft / Verzollung kontrolliert wurde)?*

Es besteht keine automatische Auswertungsmöglichkeit. Die gewünschte Aufschlüsselung wäre nur mit erheblichem Arbeits- und Zeitaufwand zu erstellen. Kapazitäten hierzu bestehen angesichts voller Konzentration auf die Bewältigung der Corona-Pandemie nicht.

Mit Sicherheit kann jedoch gesagt werden: Jede Shisha-Bar im Landkreis Ebersberg wurde einmal vor Eröffnung und mindestens einmal unangekündigt im laufenden Betrieb kontrolliert. Zu beanstanden waren u. a. ausgeschaltete oder fehlende CO-Warnmelder und fehlende Beschriftungen auf den Verpackungen der verwendeten Substrate.

Frage 7. Shisha-Bars in München-Stadt und im Landkreis München-Land

- 7.1. *Ist der Staatsregierung bekannt, wie viele Shisha-Bars in München-Stadt und im Landkreis München betrieben werden (Bitte für die letzten 10 Jahre chronologisch aufschlüsseln)?*

Landeshauptstadt München: Aktuell werden auf dem Stadtgebiet der Landeshauptstadt München ca. 50 Shisha-Bars betrieben.

Eine chronologische Aufschlüsselung der letzten 10 Jahre liegt nicht vor, da eine entsprechende Statistik für die Aufgabenerfüllung nicht notwendig ist und daher nicht geführt wird.

Landkreis München: Im LK München sind neun Shisha Bars bekannt. Eine Aufschlüsselung nach Jahren kann nicht erfolgen, da Shisha Bars an sich keiner Erlaubnispflicht unterliegen.

- 7.2. *Wie entwickelt sich die Anzahl der Kohlenmonoxidvergiftungen in München-Stadt im Landkreis München in den letzten 10 Jahren (Bitte chronologisch aufschlüsseln)?*

Jahr	Patientenbehandlungen
2018	84
2017	80
2016	102
2015	100
2014	102
2013	116
2012	159
2011	136
2010	141

- 7.3. *Wie entwickelt sich die Anzahl der bei Kontrollen von Shisha-Bars ausgestellten Beanstandungen in München-Stadt im Landkreis München (Bitte chronologisch nach Jahren aufschlüsseln und bitte die Art der Beanstandung angeben und angeben, ob hierbei auch angegeben, ob das zum Rauchen vorgesehene Substrat bzw. dessen Herkunft / Verzollung kontrolliert wurde)?*

Landeshauptstadt München: Eine Statistik über die Entwicklung der Beanstandungen je Betriebsart liegt nicht vor. Grundsätzlich wird jeder Gaststättenbetrieb 1 Mal jährlich routinemäßig kontrolliert. Bei Bedarf kann die Kontrolldichte jedoch auch deutlich höher liegen. Bei Shisha-Betrieben kann im Einzelfall auch eine Beprobung des Substrats erfolgen. In der Vergangenheit gab es bereits behördenübergreifende Kontrollaktionen im Bereich der Shisha-Bars, da hierfür eine Notwendigkeit vorlag.

Informationen zu der Verzollung des Tabaks liegen nicht vor.

Landkreis München: Konkrete Informationen zu Kontrollen sind nicht vorhanden, da es hier eine Vielzahl von Kontrollen geben könnte, unter anderem durch das Baurecht, den Brandschutz, den Immissionsschutz, das Lebensmittelrecht und evtl. auch durch den Zoll.

Im Landkreis ist derzeit eine Beanstandung bekannt, die auf Kontrollen (unter anderem der Lüftungsanlage) zurückzuführen ist.

Frage 8. Shisha-Bars in Rosenheim-Stadt und im Landkreis Rosenheim

8.1. *Ist der Staatsregierung bekannt, wie viele Shisha-Bars in Rosenheim-Stadt und im Landkreis Rosenheim betrieben werden (Bitte für die letzten 10 Jahre chronologisch aufschlüsseln)?*

Stadt Rosenheim: In der Stadt Rosenheim werden 7 Shisha-Bars betrieben, seit 2012 (1), 2015 (1), 2016 (1), 2017 (3) und 2018 (1).

Landkreis Rosenheim: Im LK Rosenheim gibt es im genannten Zeitraum 9 Lokalitäten, in denen durch wechselnde Betreiber Shisha-Bars betrieben werden / wurden. Aktuell werden zwei dieser Lokalitäten als Shisha-Bars betrieben.

8.2. *Wie entwickelt sich die Anzahl der Kohlenmonoxidvergiftungen in Rosenheim-Stadt und im Landkreis Rosenheim in den letzten 10 Jahren (Bitte chronologisch aufschlüsseln)?*

Jahr	Patientenbehandlungen Stadt Rosenheim	Patientenbehandlungen LK Rosenheim
2018	7	10
2017	8	23
2016	0	0
2015	0	0
2014	0	0
2013	11	29
2012	13	30
2011	18	25
2010	14	36

8.3. *Wie entwickelt sich die Anzahl der bei Kontrollen von Shisha-Bars ausgestellten Beanstandungen in Rosenheim-Stadt und im Landkreis Rosenheim (Bitte chronologisch nach Jahren aufschlüsseln und bitte die Art der Beanstandung angeben und angeben, ob hierbei auch angegeben, ob das zum Rauchen vorgesehene Substrat bzw. dessen Herkunft / Verzollung kontrolliert wurde)?*

Landkreis Rosenheim: In den letzten 10 Jahren wurden bei gaststättenrechtlichen Kontrollen keine Beanstandungen in Shisha-Bars festgestellt. Es wurden lediglich zwei Verstöße, welche durch die Polizei festgestellt wurden, mit Bußgeld geahndet:

- Kohlenmonoxid-Warntmelder war abgeschaltet und zugelassene CO-Konzentration von 30 ppm wurde überschritten.
- Shishas wurden mit Tabak gefüllt und in den Innenräumen geraucht.

Stadt Rosenheim: Es wurden durch Polizei und Zoll Kontrollen durchgeführt, 2017 (2), 2018 (2), 2019 (1) und 2020 (2). Dabei wurden primär Verstöße gegen das GSG (Rauchen tabakhaltiger Shishas) und nicht in Betrieb befindliche CO Warntmelder festgestellt.

Informationen zu der Verzollung des Tabaks liegen nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Weigert